

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen der beabsichtigten Entnahme von circa 15 Millionen aus den gemeinsamen Zentralaktiven zur teilweisen Deckung des 48-Millionen-Kredites im Prinzipie zuzustimmen und gleichzeitig mit Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen, daß die beiderseitigen Finanzminister die ausdrückliche erklärte Absicht haben, diese Summe wieder zu refundieren.

Schließlich geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät die beiden Ministerpräsidenten einzuladen, wie in früheren Jahren auf die unveränderte Annahme der Vorlagen seitens der Delegationen hinzuwirken.<sup>2</sup>

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Wien, 5. November 1897. Franz Joseph.

### Nr. 19 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 21. März 1898*

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (23.3.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer, der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Spaun.  
Protokollführer: Sektionsrat v. Mérey.

Gegenstand: Der Voranschlag über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1899.

KZ. 28 – GMCZ. 408

Protokoll des zu Wien am 21. März 1898 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der Vorsitzende bezeichnet als den Zweck der Konferenz eine vorläufige Besprechung des gemeinsamen Budgets pro 1899 und erörtert sodann in Kürze die einzelnen Posten des gegen das Vorjahr eine Mehranforderung von 129 300 fl. aufweisenden Voranschlags des Ministeriums des Äußern. Speziell zur Motivierung des für die Reformierung und Erweiterung der orientalischen Akademie beanspruchten Mehrerfordernisses von 15 000 fl. bemerkt der Vorsitzende, daß diese Anstalt den heutigen Bedürfnissen nicht mehr entspreche und sich daher ihre Ausgestaltung zu einer Konsularakademie, bei welcher größeres Gewicht auf die wirtschaftliche und kommerzielle Ausbildung der Zöglinge zu legen wäre, als nötig erwiesen habe.<sup>1</sup> Die derart reformierte

<sup>2</sup> *Die Bitte des Herrschers war nicht formellen Charakters. Der ungarische Ministerpräsident hatte ernsthafte Bedenken wegen der Unterbreitung des Spezialkredites in der Delegation: Bánffy an Gołuchowski v. 25. 10. 1897, HHStA., PA. I, Karton 572, 433/CdM. Gołuchowski wies am 29. 10. 1897 Krieghammer an, über den den Delegationen vorzulegenden Vorschlag zuvor die beiden Ministerpräsidenten zu informieren, ebd.; Krieghammer an Gołuchowski v. 1. 11. 1897, ebd., 441/CdM.*

<sup>1</sup> *Vgl. den Vortrag Gołuchowskis v. 30. 6. 1898, womit die Ah. Genehmigung der Reorganisation der orientalischen Akademie au. erbeten wird, HHStA., Kab. Kanzlei, KZ. 262A/1898. Ah. Genehmigung v. 7. 7. 1898. Zur Neuorganisation der Akademie im Jahre 1898: DIE K. U. K. KONSULAR-AKADEMIE VON 1754 BIS 1904 43–47.*

Akademie werde aus einer allgemeinen, ferner aus einer orientalischen und einer sinologischen Abteilung, je nach der künftigen Dienstesbestimmung der betreffenden Zöglinge, bestehen und der Lehrplan entsprechend modifiziert und spezialisiert werden. Diese Reform bedinge nun einerseits eine Vermehrung der Stiftplätze behufs Ermöglichung eines genügend zahlreichen Nachwuchses, andererseits eine Erhöhung der Auslagen für das Lehrpersonal.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay möchte, lediglich zum Zwecke der Orientierung, die Frage aufwerfen, auf welche Posten des Mehrerfordernisses des Ministeriums des Äußern eventuell am ehesten in dem Falle verzichtet werden könnte, als seitens der beiden Regierungen etwa eine Reduktion dieses Voranschlages verlangt würde.

Der Vorsitzende erwidert, daß er in diesem Falle die Anforderung für die Effektivierung des Vizekonsulates in Rhodos und – wenn dies unbedingt nötig wäre – auch noch jene für die Kreierung von vier neuen Amtsdienststellen im Ministerium fallenlassen würde.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay erläutert hierauf die Voranschläge des gemeinsamen Finanzministeriums und des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes, von welchen der erstere ein Mindererfordernis von 7920 fl., der letztere ein Mehrerfordernis von 1220 fl. aufweist. Diese beiden Voranschläge geben zu keiner Bemerkung Anlaß.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer leitet die Besprechung des Voranschlages für das gemeinsame Heer mit der Bemerkung ein, daß dieses Präliminare die programmgemäße Steigerung von 3 1/2 Millionen Gulden aufweise, nachdem auch in den vorjährigen gemeinsamen Ministerkonferenzen anerkannt worden sei, daß das gedachte Programm auch noch für das Jahr 1899 gelte.<sup>2</sup> Desgleichen sei in dem Voranschlage für die Kriegsmarine per 1899 die programmäßige Steigerung um 500 000 fl. vorgesehen worden. Außerdem figuriere in dem Heeresbudget als außerordentlicher Nachtragskredit per 1898 der Betrag von 30 Millionen Gulden für Waffen, Kriegsmaterial und fortifikatorische Maßnahmen, welche nach dem Beschlusse der vorjährigen gemeinsamen Ministerkonferenzen als zweiter Teilbetrag des Spezialkredites von 48 Millionen Gulden (7 1/2 Millionen wurden bereits von den vorjährigen Delegationen votiert) heuer anzusprechen wäre.<sup>3</sup> Da nun überdies die Marineleitung ein auf zehn Jahre sich erstreckendes Programm für den Ausbau der Flotte aufgestellt und aufgrund desselben ein auf diese zehn Jahre sich verteilendes Gesamtmehrerfordernis von 55 Millionen Gulden angemeldet hat, von welchem in das nächstjährige Budget der Betrag von 5 1/2 Millionen eingestellt erscheint,<sup>4</sup> und nachdem sich schließlich in absehbarer Zeit für den Ausbau der Wehrmacht in Folge der geplanten Modifikation des Wehrgesetzes ein Kredit von 150 Millionen Gulden (von welchem allerdings der oberwähnte 48-Millionen-Kredit in

<sup>2</sup> GMR. v. 5. 10. 1897, GMCZ. 405; GMR. v. 10. 10. 1897, GMCZ. 406.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Exposé betreffend die Notwendigkeit der Stärkung der k. u. k. Flotte nebst Bauprogramm für die Jahre 1899–1906, KA., MKSM. 51–2/12/1898. Begleitschreiben zum Exposé: Spaun an Gotuchowski v. 14. 3. 1898, HHStA., PA. I, Karton 621, 144/CdM.

Abzug zu bringen sein wird) als notwendig erweisen wird,<sup>5</sup> so frage Redner sich, ob es nicht angezeigt wäre, bereits bei den heurigen Delegationen offen Farbe zu bekennen und die bevorstehenden beträchtlichen Mehranforderungen für militärische Zwecke anzukündigen.

Der **Vorsitzende** befürchtet gleichfalls, daß seitens der Finanzminister Schwierigkeiten wegen der Einstellung der 3 1/2 Millionen in den Voranschlag der Kriegsmarine gemacht werden dürften. Besonders sei dies von ungarischer Seite zu erwarten, da die auf Ungarn entfallende Quote dieses Betrages das dortige Budget desequilibrieren könnte. Auch werde die Einbringung der 30 Millionen fl. als Nachtragskredit zum Heeresbudget pro 1898 umso schwerer vor den Delegationen zu vertreten sein, als die letzteren erst vor wenigen Monaten versammelt waren. Nachdem aber sowohl dieser Kredit wie die Mittel zum Ausbau der Flotte unerlässlich seien, und weitere, noch beträchtlichere Forderungen für Heereszwecke in Aussicht stehen, die hiezu nötigen Summen aber doch nur im Wege einer Anleihe beschafft werden können, hält auch Redner es für opportun, die Delegationen mit dem ganzen Sachverhalte vertraut zu machen. Anlässlich der zu machenden Anleihe von rund 200 Millionen Gulden wäre dann auch der jetzt den gemeinsamen Aktiven entnommene Betrag zu restituieren.

Der **k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay** bemerkt, daß er bereits anlässlich des eben dormalen eingeleiteten Verkaufes der gemeinsamen Aktiven in der Korrespondenz mit den beiden Finanzministern neuerlich auf die seinerzeit zugesagte Refundierung dieses Betrages gelegentlich der Kontrahierung einer größeren Anleihe zurückgekommen sei.<sup>6</sup> Redner wirft ferner die Frage auf, wie die erwähnten großen und der Hauptsache nach für die Zukunft berechneten Forderungen in den Delegationen vorzubringen wären, nachdem das Votierungsrecht der letzteren sich nur auf ein Jahr erstrecke.

Der **Vorsitzende** meint, daß es Sache der beiden Regierungen sei, sich über diese Frage klar zu werden.

Der **k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay** konstatiert, daß unter der Voraussetzung der Zustimmung der beiden Regierungen und in der von den

<sup>5</sup> *In den Ministerratsitzungen über den Ausbau der Streitkräfte ein Jahr zuvor rechnete man noch mit einem Spezialkredit in Höhe von 100 Millionen, siehe Anm. 2. Jetzt hingegen wurde mit Selbstverständlichkeit von einer wesentlich höheren Summe gesprochen. Über die Auswirkungen des Ausbaus der Wehrmacht auf den Etat informiert genau der Vortrag des gemeinsamen Kriegsministers v. 4. 5. 1899, KA., MKSM. 38-1/1/1899*

<sup>6</sup> *Kállays Korrespondenz in der Frage der gemeinsamen Aktiven: Der kgl. ung. Finanzminister an Kállay v. 18. 1. 1898, HHSTA., PA. I, Karton 656, 32/CdM.: Unter Berufung auf den GMR v. 10. 10. 1897, GMCZ. 406 und 407, biitet er, das 1898 fällige außerordentliche Mehrerfordernis in Höhe von 30 Millionen bis zu 15 Millionen aus den gemeinsamen Aktiven zu decken; Kállay an Gotuchowski v. 23. 1. 1898, ebd.: Er schreibt, unter Hinweis auf das oben genannte Aktenstück, in dieser Angelegenheit könne man nichts unternehmen, solange die k. k. Regierung nicht Stellung nahm; Gotuchowski an Kállay v. 21. 1. 1898, ebd.: Die gemeinsamen Aktiven seien zu schonen; k. k. Finanzminister an Kállay v. 29. 1. 1898, ebd., 46/CdM.: Auf die gemeinsamen Aktiven ist zurückzugreifen; Kállay an Gotuchowski v. 1. 2. 1898, ebd.: Es müßte noch einmal der Versuch gemacht werden, die beiden Regierungen von der Veräußerung der Zentralaktiven abzubringen; Gotuchowski an Kállay v. 10. 2. 1898, ebd.: Er soll Maßnahmen zur Veräußerung der Zentralaktiven treffen, und die Summe wird entsprechend dem Beschluß des GMR v. 10. 10. 1897 bzw. dem ausdrücklichen Wunsch des Kaisers nach der Aufnahme eines größeren Kredits refundiert.*

letzteren näher zu bezeichnenden Form in den Delegationen die gesamten 200 Millionen angekündigt, jedoch nur der hievon auf 1898 und 1899 entfallende Teil tatsächlich angesprochen werden soll. Da indes der Ausgleich noch nicht perfekt sei, und hiedurch die Gefahr entstehe, daß in den politischen Kreisen durch die Ankündigung bedeutender Anforderungen für gemeinsame Zwecke eine Rückwirkung auf die Beurteilung der Quote, oder umgekehrt, sich geltend mache, müsse auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die gemeinsamen Minister mit ihrer obigen Absicht bei den beiden Regierungen auf Widerspruch stoßen. In diesem Falle wäre mindestens zu trachten, die Zustimmung der beiden Regierungen dazu zu erhalten, daß bezüglich des 30-Millionen-Kredits sowie des die Ergänzung dazu bildenden, auf 1899 entfallenden Betrages von 10 Millionen den Delegationen nichts verheimlicht werde. Nachdem ferner [die] eventuelle Ankündigung der 200 Millionen implizite auch die Annahme des neuen Wehrgesetzes voraussetzt, die Delegationen aber nicht Summen für eine erst künftig zu erweiternde Wehrmacht votieren könnten, wäre, falls es zu jener Ankündigung käme, hiebei durchleuchten zu lassen, daß in den 200 Millionen auch Ausgaben für einen erhöhten Heeresstand inbegriffen sind, aber zu betonen, daß die jetzt verlangten Summen sich nur auf den dermaligen Stand der Armee beziehen.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister G d K. E d l e r v. K r i e g h a m m e r wirft die Frage der Textierung, mit welcher die 30 Millionen zu verlangen wären, auf.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. K á l l a y äußert Bedenken gegen den diesfalls vom Kriegsministerium entworfenen Text.

Der V o r s i t z e n d e spricht sich dahin aus, daß im Falle der Ankündigung der 200 Millionen die Frage der Begründung der 30 Millionen entfalle. Würden sich aber die beiden Regierungen jener Ankündigung widersetzen, dann sei es ihre Sache, die geeignete Form für die Ankündigung und Motivierung der 30 Millionen zu finden. Der Ausbruch des türkisch-griechischen Krieges könne heute, wo der Frieden bereits wiederhergestellt sei, allerdings nicht mehr zur Begründung dieser Auslagen angeführt werden;<sup>7</sup> wohl aber ließe sich darlegen, daß auch seither keine volle Beruhigung eingetreten sei, und man sich daher nicht mit den im Vorjahre verausgabten 7 1/2 Millionen begnügen habe können, sondern eine Fortsetzung der damit bestrittenen militärischen Vorkehrungen nötig geworden sei.

Der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. S p a u n stellt die Anfrage, ob das von der Marineleitung verfaßte Exposé über die Notwendigkeit eines Ausbaues der Flotte den Delegierten mitgeteilt werden solle.

Der V o r s i t z e n d e möchte sich dagegen aussprechen, da es doch nicht opportun erscheine, offiziell ein derartiges Einbekenntnis der Schwäche, wie es der einleitende Teil dieses Elaborates enthalte, abzugeben. Dagegen glaubte Redner vorschlagen zu sollen, daß im geeigneten Zeitpunkte einzelne Teile des Exposés, speziell die sehr

<sup>7</sup> Siehe GMRProt. v. 5. 10. 1897, GMCZ. 405, Anm. 1. Die auf Kreta stationierten vier Großmächte erarbeiteten ein Statut zur Normalisierung der dortigen Verhältnisse (18. 12. 1897), das von Griechenland und der Türkei gleichermaßen akzeptiert wurde. STRUPP, Ausgewählte diplomatische Aktenstücke zur orientalischen Frage 230–231.

anschaulichen und instruktiven vergleichenden Tabellen, im Wege der Presse dazu benützt werden, um Stimmung zu machen.<sup>8</sup> Nachdem der Gegenstand der Konferenz erschöpft ist, teilt der Vorsitzende mit, daß in etwa einer Woche eine gemeinsame Ministerkonferenz unter Zuziehung der beiden Ministerpräsidenten und Finanzminister behufs definitiver Feststellung des gemeinsamen Voranschlages stattfinden werde.<sup>9</sup>

Schließlich gibt der Vorsitzende bekannt, daß, in Genehmigung eines von ihm gestellten Antrages, Se. k.u.k. apost. Majestät den Beschluß gefaßt habe, daß spätestens bis zum 15. April l. J. unsere Flagge auf Kreta eingezogen werde. Angesichts der Versumpfung, welcher die kretensische Frage zugeführt worden sei, erweise sich nämlich unsere aktive Mitwirkung an derselben als zwecklos. Es werde dieser Beschluß den Mächten durch eine durchaus freundschaftlich gehaltene Zirkulardepesche demnächst mitgeteilt und beigefügt werden, daß wir auch fortab bereit seien, alle mit der Entwicklung der Dinge auf der Insel zusammenhängenden Fragen zu besprechen. Nachdem bereits Deutschland sein Schiff und sein Kontingent abgezogen habe, könne uns auch nicht der Vorwurf treffen, daß etwa durch unser Vorgehen die einheitliche Aktion der Mächte in Brüche gegangen sei. Die Heeres- sowie die Marineleitung werde demnächst ersucht werden, wegen Heimsendung des Bataillons und der Schiffe rechtzeitig das Nötige zu veranlassen, wobei indes zum Schutze der eigenen und der deutschen Staatsangehörigen auf der Insel ein Schiff in den dortigen Gewässern zu verbleiben hätte.<sup>10</sup>

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Wien, 27. März 1898. Franz Joseph.

## Nr. 20 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 3. April 1898*

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy, der k. k. Ministerpräsident Graf Thun, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Kaizl, der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Spaun.

Protokollführer: Sektionsrat v. Mérey.

Gegenstand: Der Voranschlag über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1899.

KZ. 39 – GMCZ. 409

Protokoll des zu Wien am 3. April 1898 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

<sup>8</sup> *Siehe NEUE FREIE PRESSE* v. 5. 4. 1898 (A.).

<sup>9</sup> *GMR.* v. 3. 4. 1898, *GMCZ.* 409.

<sup>10</sup> *Gołuchowski an Krieghammer und Spaun* v. 24. 3. 1898, HHSTA., PA. I, Karton 656, 156/CdM.: *Die Monarchie beordere ihre Schiffe von Kreta zurück. Die an die Großmächte gerichtete Zirkulardepesche: NEUE FREIE PRESSE* v. 24. 3. 1898 (A.).